

## Notstandsgesetze 2.0

### De Maizières Vorschläge für einen autoritären Staatsumbau

Anfang April hat der ehemalige CDU-Innenminister Thomas de Maizière in einem Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ eine „große Staatsrechtsreform“ gefordert. Als Reaktion auf die Corona-Krise plädiert er für grundlegende Verfassungsänderungen zur Regelung eines Ausnahmezustandes. Die bisherigen „kollektiven Entscheidungsgremien“ mit ihrer langwierigen Kompromissbildung seien nicht krisentauglich. Er möchte über eine Notstandsregelung im Grundgesetz in Krisenzeiten die Exekutive mit weitreichenden Kompetenzen ausstatten und das Parlament zeitweise entmachten. Sobald der Bundestag eine Krisensituation ausgerufen hat, den er jederzeit beenden könne, solle ein Leitungsgremium, in dem die Länder, der Bund und die Kommunen beteiligt sind, die maßgeblichen Entscheidungen treffen. Dazu möchte de Maizière dieses Leitungsgremium mit weitreichenden Weisungs- und Durchgriffsrechten ausstatten und Grundrechte beschränken. Ein zentrales Element seiner Reform ist der Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Sie soll im Krisenfall „mehr dürfen“ und unter Führung der Polizei hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Die bisherigen Notstandsgesetze reichen seiner Meinung nach dafür nicht aus, da sie nur auf den Verteidigungsfall beschränkt sind.

Sein Vorstoß knüpft explizit an die Debatte um die Notstandsgesetze der 1960er Jahre an. In seiner ursprüngli-

chen Fassung konnte der Notstand durch das Parlament mit einfacher Mehrheit oder bei Gefahr im Verzug durch den Bundeskanzler alleine ausgerufen werden und sah weitreichende Grundrechtseingriffe vor. Große Teile der Gewerkschaften und der Studentenbewegungen lehnten diese Grundgesetzänderungen ab. Die Protestbewegungen konnten zwar die Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968 nicht verhindern, sie sorgten aber für eine erhebliche Beschränkung des Anwendungsbereichs und hohe Hürden für die Ausrufung des Notstandes. Erforderlich ist – wie de Maizière selber kritisch anmerkt – der Verteidigungsfall. Nicht ohne Grund wurde der Notstand in der bisherigen Geschichte der Bundesrepublik nie ausgerufen. Diese strengen Regelungen und hohen Hürden sind Ausdruck des damaligen Kräfteverhältnisses in der alten BRD. Mit seinem Vorstoß stellt de Maizière diesen verfassungsrechtlichen Klassenkompromiss fundamental in Frage und möchte den Anwendungsbereich und die Befugnisse im Notstand deutlich ausweiten.

In den 60er Jahren des „kalten Krieges“ wurden die Notstandsgesetze mit ihren weitreichenden Grundrechtseinschränkungen und Ausweitungen der Exekutivbefugnisse durch die Gefahr eines Angriffs der Sowjetunion („äußerer Notstand“ Art. 115a ff. GG) und der Angst vor kommunistischen Aufständen („innerer Notstand“ Art. 91 GG und Art. 87a Abs.4) legitimiert. Diese Karte zieht de Maizière heute nicht. Er verweist auf die Pandemie.

In einer Pandemie wird zwar der Ruf nach einer Stärkung der Exekutive immer lauter, sodass solche Vorschläge durchaus auf fruchtbaren Boden

fallen dürften. Eine konkrete Durchsetzungsperspektive besteht aktuell jedoch nicht, denn eine Zweidrittel-Mehrheit für ein solches Vorhaben scheint perspektivisch nicht in Sicht zu sein.

Es wäre aber zu einfach diese Vorschläge lediglich unter dem Gesichtspunkt der Pandemiebekämpfung einzuordnen. Die Gründe für diesen Vorschlag können in den ökonomischen Verwerfungen seit der Finanzkrise im Jahr 2008 gefunden werden. Auf der Suche nach einem neuen Akkumulationsmodell und der immer größer werden Konkurrenz Chinas auf dem Weltmarkt haben sich in den letzten Jahren für die Herrschenden zwei unterschiedliche Strategien herauskristallisiert. Die erste Variante ist die grüne Modernisierung des Kapitalismus unter Beibehaltung der Exportorientierung, freiem Welthandel und Inkaufnahme verschärfter Konkurrenz mit China, für die Schwarz-Grün auf politischer Ebene steht. Die zweite Variante ist ein neuer Protektionismus, verbunden mit Nationalchauvinismus und einem autoritären Staatsumbau, für die stellvertretend Trump, Orban und die PIS Partei stehen.

De Maizières Vorschlag kann als Teilkonzept eines umfassenden politischen Umbaus im Sinne der zweiten Variante verstanden werden. Insbesondere die traditionellen, binnenmarktorientierten Kapitalfraktionen mit geringem Modernisierungspotential und einem Teil der Beschäftigten in diesen „alten Industrien“ dürften solchen Vorschlägen offen gegenüberstehen. Auf politischer Ebene könnte solch ein Bündnis von CDU und AfD getragen werden.

Hinter dem Vorschlag von de Maizière steckt daher weit mehr als eine bloße konservative Staatsrechtsreform. Es kann als ein autoritäres Alternativangebot zur grünen Modernisierung gedeutet werden. Auch ohne konkrete Durchsetzungsperspektive hat de Maizière damit eine Debatte eröffnet, die nach dem Scheitern eines grünen Modernisierungsprojektes schneller auf der Tagesordnung stehen könnte als man heute glauben mag.

*Onur Ocak*

## **Berliner Mietendeckel gekippt – wie weiter?**

Berlin darf gegen exorbitante Mietsteigerungen nicht gesetzlich vorgehen, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Das Urteil ist bitter vor allem für die Berliner Mieterinnen und Mieter, für die der Mietendeckel Entlastungen gebracht hat. Es ist enttäuschend für die Berliner Koalition aus SPD, Grünen und Linken, die ein radikales Experiment gewagt hat, das weder unbegründet noch ungeprüft war. Ich hatte in verantwortlicher Position großen Anteil an dem Gesetzgebungsvorhaben, also ist es auch mein Scheitern und das schmerzt.

Aber es gilt, daraus zu lernen und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Das Problem, das damit gelöst werden sollte, ist ja nicht weg. Es wird weiter nach Wegen gesucht werden müssen, um das soziale Grundrecht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu verwirklichen. Das Urteil ist auch ein Rückschlag für die mietenpolitischen Bündnisse bundesweit, weil mit dem Instrument Hoffnungen weit

über Berlin hinaus verbunden waren, die ungebremsste Mietenexplosion zu beenden. Aber diese Hoffnungen müssen jetzt in andere Bahnen gelenkt werden, und das ist auch möglich. Mit Blick auf konkrete Folgen und politischen Handlungsbedarf geht es kurz gesagt um verbesserten Mieterschutz und Wohnkostenhilfen, um bundespolitische Konzepte und vor allem Mehrheiten für eine wirksame Mietengrenzung und um die Ausweitung des gemeinwohlorientierten Wohnungsektors.

Zunächst verneint das Bundesverfassungsgericht „nur“ die Kompetenzfrage für die Länder und sieht ein soziales Mietrecht in der ausschließlichen Kompetenz des Bundes. Folgerichtig wäre also der Bundesgesetzgeber gefragt, er könnte sich für die grundsätzliche Funktionsweise des Einfrierens, Begrenzens und Absenkens von Mieten am Berliner Vorbild orientieren und die Länder oder noch besser die Kommunen zu konkreten Regelungen ermächtigen. Dass die Mietpreisbremse in ihrer bisherigen Ausgestaltung die Mietenexplosion in angespannten Wohnungsmärkten nicht ausreichend dämpft, ist ja hinlänglich erwiesen. Allerdings wird es auch künftig Debattenbedarf geben, welche Konsequenzen die Überführung des Politikfeldes „Wohnungswesen“ in Länderhoheit im Zuge der Föderalismusreform 2006 künftig überhaupt haben kann. Unstrittig sind Regelungen des Wohnraumschutzes und der Wohnraumschaffung Ländersache. Dass ausgerechnet eine preisrechtliche Regulierung für ungebundene, frei finanzierte Wohnungen nicht dazugehören soll, ist nicht nachvollziehbar hergeleitet worden, aber

der Richterspruch hat hier Tatsachen geschaffen.

Mit dem Urteil wird de facto der Status quo ante wieder hergestellt, die ursprünglichen Vertragsregelungen leben wieder auf. Bei den vertraglich vereinbarten Mieten sollten Mieter:innen jetzt besonders auf die Einhaltung der Mietpreisbremse achten. Diese ist nur begrenzt wirksam, denn die Erfahrungen zeigen, dass sie häufig missachtet wird.

Als unmittelbare Folge des Urteils geht es akut um den Schutz der betroffenen Mieter:innen, weil es zu unmittelbaren Rückforderungsansprüchen der Vermieterseite führt. Es liegt allerdings im Ermessen der Vermieter:innen, auf Rückzahlungen zu verzichten, so wie es Vonovia bereits angekündigt hat. Gerade in Zeiten von Corona ist es unverantwortlich, Mieter:innen zusätzlich zu belasten. Dennoch müssen sie sofort Kontakt zu ihren Vermieter:innen aufnehmen und konkrete Absprachen treffen. Andernfalls drohen Kündigungen wegen Mietrückständen. Die Mieterorganisationen und die offenen Mieterberatungen unterstützen dabei wo sie können. Zusätzlich hat der Berliner Senat einen Hilfsfonds für bedürftige Mieter:innen angekündigt, um den Verlust der Wohnung zu vermeiden.

Aus dem Scheitern Berlins erwächst die große politische Chance, das Mietenthema zentral an die Bundesebene zu adressieren und im Wahlkampf weit nach vorn zu stellen. Dabei geht es nicht nur um die Schärfung der bestehenden Mietpreisbestimmungen im BGB und die verfassungskonforme Implementierung einer Mietenregulierung. Das Vorgehen gegen Mietwucher muss strafrechtlich vereinfacht, das

Wohngeld weiter reformiert und bedarfsgerecht erhöht werden. Salopp gesagt, solange die Mieten nicht gedeckelt sind, muss der Wohngelddeckel weg. Die Möglichkeiten der Eigenbedarfskündigung und die Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen müssen wirksam eingeschränkt werden. Die Voraussetzungen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit bedürfen der Verbesserung. Und ganz zentral: Der Bund darf sich nicht aus der Finanzierung des leistbaren Wohnungsbaus zurückziehen und muss rechtliche Voraussetzungen für bezahlbaren Baugrund schaffen. Die grassierende Spekulation hat zu einer dramatischen Verteuerung von Bauland geführt. Auch das kommunale Vorkaufsrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung hilft da wenig, weil es nur in eingeschränkten Fällen gilt und weil es praktisch nicht mit Preisminde- rung ausgeübt werden kann.

Bezahlbare Mieten sind das lokale Fundament des sozialen Zusammenhalts. Dafür spielt der gemeinwohlorientierte Wohnungsbestand eine zentrale Rolle. Kommunale bzw. öffentliche Wohnungsbaugesellschaften stärken, Genossenschaften fördern und gemeinwohlorientierte Bauträger mit allen Mitteln auf der jeweiligen politischen Ebene unterstützen ist das Gebot der Stunde. Nur so können die auf maximale Rendite ausgerichteten Wohnungsunternehmen in die Schranken gewiesen werden. Es geht darum die Stadt den Menschen zurückzugeben und sie aus den Fängen von Spekulation und Gewinnmaximierung zu befreien. Dafür braucht es eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Das heißt, diejenigen Woh-

nungsunternehmen, die eine soziale Wohnraumbewirtschaftung gewährleisten, müssen steuerlich bessergestellt sowie bei der Baulandbeschaffung und beim Wohnungsbau gezielt unterstützt werden.

*Katrin Lompscher*

## Nationalliberale Identitätspolitik

Die Feuilletons der großen Zeitungen überbieten sich derzeit beinahe täglich mit Kulturkampf-Diagnosen. Im Mittelpunkt steht dabei der Containerbegriff der „Identitätspolitik“, der eine ganze Bandbreite widersprüchlicher Konzepte und Phänomene abdecken soll. Zu seinen Inhalten werden akademische Rassismusbegriffe und Berichte alltäglicher Herabwürdigung ebenso gezählt wie rassistisch motivierte Polizeigewalt und eine nach wie vor virulente geschlechterspezifische Arbeitsteilung mit ungleicher Bezahlung. Aber auch Gendersternenchen, „Cancel Culture“ und die (einmal mehr angeblich bedrohte) „Freiheit der Wissenschaft“, ferner die Frage nach dem Umgang mit kolonial „erworbenen“ Kulturgütern und der gesamte Komplex sexueller Orientierungen und Geschlechtszugehörigkeiten werden als „Identitätspolitik“ gehandelt. Berechtigte Fragen schwirren dabei neben modischem Unfug bunt durch den Blätterwald. Meistens geht es darum, die als Identitätspolitik bezeichneten Aktivitäten und Forderungen als absurd oder „gefährlich“ zurückzuweisen.

„Identitätspolitik ist ein Gift“, schreibt etwa Eric Gujer in einem Leitartikel

der *Neuen Zürcher Zeitung* (13.3.2021), in dem es weiter heißt: „Überall schieben sich Identitäten, sexuelle wie ethnische vor andere Fragen. Am Ende profitieren davon nur radikale Kräfte wie die AfD, die nichts anderes wollen, als einzelne Gruppen auszugrenzen.“ In die gleiche Kerbe schlagen Jürgen F. Falter, in den 1990er Jahren bekannt geworden als Lieblingspolitologe der Talkshow-Gastgeberin Sabine Christiansen, und Eckhard Jesse, der im Namen der „Extremismustheorie“ seit je eifriger Verfechter einer gegen links gerichteten „Cancel Culture“ ist: „Die größte Gefahr für Liberalität droht seit einiger Zeit von rechter wie von linker Identitätspolitik. Das Denken in kulturellen, religiösen, ethnischen oder sexuellen Gruppenzugehörigkeiten ist ein Rückfall in überwunden geglaubte Traditionen.“ (NZZ 22.02.2021) Aufsehen erregte zuletzt der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, als er in der *FAZ* (22.02.2021) die Frage aufwarf „Wie viel Identität trägt die Gesellschaft?“ Seine Antwort lautete sinngemäß: Nur so viel, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl des großen Ganzen nicht bedroht wird. Es müsse eine „Verständigung“ darüber geben, was uns als Verschiedene miteinander verbindet und verbindlich ist in den Vorstellungen von Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenwürde, Toleranz, also in den unsere liberale, offene Gesellschaft tragenden Werten und ebenso in den geschichtlich geprägten kulturellen Normen, Erinnerungen, Traditionen.“ Thierse setzt diese Kaskade erhabener Floskeln im folgenden Absatz fort, wenn er fordert, die Begriffe „Heimat und Patriotismus, Nationalkultur und Kul-

turnation [...] nicht den Rechten [zu] überlassen [...]“.

In diesen Beispielen wird „Identitätspolitik“ verantwortlich gemacht, „Liberalität“ und die „offene Gesellschaft“ gleich doppelt zu gefährden: Zum einen durch einen „individualitätsfeindlichen Kollektivismus“ – so der „Extremismus“-Forscher Armin Pfahl-Traugber in der *Zeit* (18.3.2021) –, zum anderen wird ihr vorgeworfen die „Werteordnung“ zu zerstören und „die Gesellschaft“ in Parallelgesellschaften zu zersplittern. Falter und Jesse verbinden beides: „Opferwie Täterkollektivismus schwächen den für eine offene Gesellschaft charakteristischen Individualismus, sie fördern geradezu Spaltung.“

„Identitätspolitische“ Strategien und Forderungen verengen sich tatsächlich rasch zu einem kulturalistisch oder moralistisch argumentierenden „Identismus“, der jeden Universalismus über Bord wirft und deshalb auch der „eigenen“ Klientel keine Emanzipationsperspektive zu bieten hat. Dass der Bezug auf „Identität“ auch im Spektrum der neuen Rechten – etwa in Gestalt der „Identitären Bewegung“ – fröhliche Urständ feiert, ist kein Zufall, und auch der Islamismus verfolgt ein kulturalistisch-identistisches Projekt.

Der eingangs skizzierte Feuilletondiskurs trägt allerdings selbst zur „Kulturalisierung“ und „Moralisierung“ sozialer Auseinandersetzungen bei. In ihm werden absichtsvoll wesentliche Unterschiede zwischen entgegengesetzten Positionen unkenntlich gemacht: Die einen wehren sich gegen Diskriminierung und begehren gegen eine ihnen sozial aufoktrozierte Iden-

titätszuschreibung auf, indem sie selbstbestimmt eine Kollektividentität entwerfen. Andere wollen eine vermeintlich natur- oder gottgegebene und geschichtsmythisch überkommene „Identität“ gegen Irritationen abschirmen. Der „individualistische“ Antikollektivismus, der krampfhaft an einem defizitären Freiheitsbegriff festhält, sowie die Beschwörung von „sozialem Zusammenhalt“ und „gemeinsamem Wertekanon“ konstituieren in ihrem Zusammenspiel letztlich selbst eine – meist mehr oder weniger *national* gefärbte – Identitätspolitik. Die Atomisierung der Bürger und das Postulat eines abstrakten Gemeinwohls erscheinen darin als zwei Seiten einer Medaille: Ausgeschaltet werden soll jede Form der grundsätzlichen Opposition und Abweichung, auch und gerade jene, die die bürgerliche Gesellschaft nach wie vor als antagonistische Klassengesellschaft begreift.

*David Salomon*

## **Karl Hermann (Kay) Tjaden (1935 – 2021)**

Kay Tjaden wurde am 18. Juni 1935 in Norden (Ostfriesland) geboren und starb am 6. März 2021 in Kassel. Mit ihm hat ein linker Wissenschaftler und Lehrer uns verlassen, den man ohne Übertreibung zu den produktivsten, vielseitigsten und anspruchsvollsten Vertretern des an Marx und Engels orientierten Denkens zählen muss. Nicht zuletzt war er auch Verfasser (häufig auch gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin Margarete Tjaden-Steinhauer) von sehr vielen Beiträgen für die Zeitschrift „Z“.

Nach dem Studium in Münster, Frankfurt (hier Abschluss als Diplom-Soziologe) und Marburg promovierte er 1963 bei Wolfgang Abendroth in Politikwissenschaft mit einer Arbeit über die „Kommunistische Partei Opposition“<sup>1</sup>, die nach Umfang und theoretischer Vertiefung noch heute als unübertroffen gilt. Danach folgte eine Phase der Beschäftigung mit „Problemen der Entwicklungsländer“ und „Faschismustheorien“ (gemeinsam mit älteren Studierenden und Mitarbeitern), die sich in mehreren Schwerpunktheften der Zeitschrift „Das Argument“ niederschlug. Die sich daran anschließende Forschung an der Habilitationsarbeit über „Soziale Systeme und Sozialen Wandel“ (1969) kann man als ein die herrschende bürgerliche Soziologie akribisch und nahezu vollständig kritisch analysierendes Werk qualifizieren. 1970 wurde Tjaden Professor für Soziologie in Marburg (als Nachfolger von Werner Hofmann), um dann schon 1974 an die neue Universität (Gesamthochschule) Kassel zu wechseln, wo er eine Professur für „Politische Ökonomie und Wirtschaftssoziologie“ antrat. Während in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Fortsetzung der Arbeit an einer materialistisch-dialektischen Konzeption gesamtgesellschaftlicher Analyse – als Konsequenz der Beschäftigung mit den dominanten Strömungen der theoretischen Soziologie – folgte sowie die damals neu aufgenommene Debatte

<sup>1</sup> Der genaue Titel der Arbeit lautet: „Struktur und Funktion der ‚KPD-Opposition‘ (KPO). Eine organisationssoziologische Untersuchung zur Rechtsopposition im deutschen Kommunismus zur Zeit der Weimarer Republik“.

um Klassentheorie und Klassenanalyse in einer (mit M. Tjaden-Steinhauer) gemeinsam verfassten, viel diskutierten Studie „Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus“ (1973) kulminierte, war die zweite Hälfte der 70er Jahre wieder von neuen Themenstellungen bestimmt. Es folgte eine zweibändige, empirisch gesättigte Studie über die als strukturschwach geltende („Zonenrandgebiet“!) Region „Schwalm-Eder Kreis“, die man zu den ersten marxistisch angeleiteten regionalwissenschaftlichen Arbeiten rechnen muss. Diese auch praktische Veränderungsvorschläge enthaltende Studie bildete einen gewissen Kontrast zu den bis dahin eher theorieakzentuierten Werken. In dieser Zeit begannen auch die vertieften Reflexionen über eine materialistische Erfassung geschichtlicher Prozesse<sup>2</sup>, die dann mit neuen Akzentuierungen seit den 90er Jahren mit den vier Bänden des Arbeitskreises „Subsistenz, Familie, Politik“ (von 1998 bis 2009) fortgesetzt und wesentlich erweitert wurden.

Das Nachdenken über langfristige und teilweise gegensätzliche Konsequenzen gesellschaftlicher und ökonomischer Entwicklungslinien führte zunehmend zur Hinwendung zu der Erforschung materieller Prozesse wie Energie- und Stoffströme und generell von vielen Formen der Naturnutzung bis hin zur damit verbundenen Abfallwirtschaft. Die 1990 (2. Aufl. 1992) erschienene und als ökologi-

sche Grundlagenforschung bekannt gewordene Studie „Mensch – Gesellschaftsformation – Biosphäre. Über die gesellschaftliche Dialektik des Verhältnisses von Mensch und Natur“ erörtert zahlreiche zentrale Kategorien aus diesem Feld und sieht die wachsenden Störungen des „Systems Mensch-Biosphäre“ in verschiedenen Bereichen durch allgemeine Steigerung der Gewalttätigkeit im Verhältnis der Menschen zueinander und zur Natur verursacht.

Die schon erwähnten vier Bände zu Gesellschaftstheorie und -geschichte, die zwischen 1998 und 2009 erschienen<sup>3</sup>, zielten auf eine fundierte Skizze von Einzelbeispielen von der „Urgesellschaft“ bis heute, die einerseits eine uniforme, im Prinzip die gleichen Etappenfolgen unterstellende Entwicklung ebenso hinterfragte, wie andererseits das Konzept einer willkürlichen, zufälligen Entwicklung von Einzelfällen. Dabei war das Verhältnis von Ökonomie (Subsistenz) zu Familie und zu Politik (Staat) jeweils das die Erkenntnis leitende Dreiecksverhältnis.

---

<sup>3</sup> Gesellschaft von Olduvai bis Uruk. Soziologische Exkursionen, Kassel 1998 (mit M. Tjaden-Steinhauer und Lars Lambrecht);

Gesellschaft von Rom bis Ffm. Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege. Kassel 2001 (mit M. Tjaden-Steinhauer);

Sperling, Urte/Tjaden-Steinhauer, Margarete (Hg.): Gesellschaft von Tikal bis irgendwo. Europäische Gewaltherrschaft, gesellschaftliche Umbrüche, Ungleichheitsgesellschaften neben der Spur, Kassel 2004, und

Mies, Thomas/Tjaden, Karl Hermann (Hg.): Gesellschaft, Herrschaft und Bewusstsein. Symbolische Gewalt und das Elend der Zivilisation, Kassel 2009.

---

<sup>2</sup> Z.B. Gesellschaftsformation und Gesellschaftsgeschichte. Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeit und geschichtlicher Entwicklung, in: Argument-Sonderband 32, Berlin 1978, S. 35-72.

Kay Tjaden war nicht selten und offenbar gern in Arbeitskreisen und Forschungsgruppen wissenschaftlich tätig, was aber nicht ausschloss, dass er sich gelegentlich für längere Zeit völlig zurückziehen konnte, um eine Studie allein durchzuführen. Auf begrifflich-analytische Klarheit, wenn möglich Eindeutigkeit und formelle Korrektheit legte er großen Wert und konnte darauf recht rigoros insistieren. Gleichzeitig konnte er – was der Autor als junger Student selbst erfahren konnte – sehr intensiv und geduldig Angehörige jüngerer Generationen ins wissenschaftliche Arbeiten einführen. Nicht wenige Vertreter der zweiten oder dritten Generation der sog. „Marburger Schule“ werden dies anerkennend bestätigen.

In den Jahren 1978 bis 1979 sowie 2005 bis 2009 gehörte Tjaden dem Vorstand des „Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ (BdWi) an und trug wesentlich dazu bei, diese Vereinigung für Vertreter naturwissenschaftlicher Disziplinen attraktiver zu machen.

Als Jugendlicher war Kay in der – der sozialistischen Arbeiterjugend nahe stehenden – „Jungenschaft“ d.j. 1.11 (tusk) aktiv. Es erscheint als eigenartig, dass eine seiner ersten Publikationen (1958) sowie sein letzter Artikel (2017) der Analyse dieser Gruppierung gewidmet waren.<sup>4</sup> Die dazwi-

schen liegenden Veröffentlichungen und Forschungen, die in ca. sechzig Jahren zu einem „Berg“ angewachsen sind, gilt es noch einmal zu erklimmen und zu sichten. Das wäre eine mittelfristig sinnvolle Aufgabe für mehrere Personen, denn viele – nicht immer und nicht breit rezipierte – Einsichten von Kay Tjaden sind zu wichtig, um sie den Archiven zu überlassen.

*Dieter Boris*

## **Ursula Schumm-Garling (1938 – 2021)**

Fragt man Menschen, die Ursula Schumm-Garling seit langem kannten, wie man eine Begegnung mit ihr charakterisieren könnte, so lauten fast immer die Antworten: Sie war warmherzig und sympathisch und stets optimistisch. Auch als sie in den letzten Wochen in der Klinik ans Bett gefesselt war, blieb sie optimistisch. Trotz einer langen Leidensgeschichte aufgrund von Vorerkrankungen und Operationen wollte sie im Frühjahr zurück in ihr altes Leben. Aber eine Corona-Infektion in der Reha-Klinik leitete dann das Ende ein. Am Morgen des 20. April verstarb sie.

Ihre letzte Veröffentlichung erschien im März 2021 in der Zeitschrift *Z* (Zeitschrift Marxistische Erneuerung). Es war eine Besprechung des letzten Buches von Udo Achten, „Der Auslöser. Fotojournalist Klaus Rose“ (Düsseldorf 2020). Udo Achten war im Februar 2021 gestorben. Ursels zentrale Aussage in der Rezension: „Diese Veröffentlichung wird getragen von dem Gedanken, wie stark der militante Antikommunismus die Gründerjah-

<sup>4</sup> Tjaden, Kay: *Rebellion der Jungen*. Die Geschichte von tusk und von d. j.1.11, Frankfurt 1958, sowie Tjaden, Karl Hermann: *Jungenschaftliche Autoritätskritik in Westdeutschland 1945-1960*, in: Klaus, Barbara/Feldhoff, Jürgen (Hg.): *Politische Autonomie und wissenschaftliche Reflexion. Beiträge zum Lebenswerk von Arno Klönne*, Köln 2017, S. 33-40.

re der Bundesrepublik Deutschland geprägt hat.“

Der Zeitschrift Z war Ursula Schumm-Garling seit der Gründung im März 1990 eng verbunden. Sie gehörte zu den ersten Herausgeberinnen und später zum neu konstituierten Redaktionsbeirat. Wenn die Sitzungen der Z-Redaktion in Berlin stattfanden, hat Ursel – so nannten wir sie – gerne teilgenommen und sie mit Anregungen bereichert. Darüber hinaus hat sie in vielen Gewerkschaftspublikationen und in der Zeitschrift Sozialismus publiziert.

Die enge Zusammenarbeit mit Ursel begann schon in den 1980er Jahren. Sie war seit 1974 Professorin für Soziologie an der Universität in Dortmund, behielt aber ihren Wohnsitz in Frankfurt bei und nahm auch Lehraufträge an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität wahr. In Frankfurt entstand ihr Kontakt zum Institut für marxistische Studien und Forschungen (IMSF). Seit ihrer Dissertation, die 1972 im Suhrkamp-Verlag erschien, gehörten Themen der Arbeitswelt, darunter der Technikentwicklung und der Frauenerwerbstätigkeit, zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Da das IMSF auch auf diesem Gebiet forschte und publizierte, suchte sie die Zusammenarbeit. Insbesondere zum Thema Technikentwicklung besaß Ursula Schumm-Garling eine große Expertise, denn sie war von 1968 bis 1974 Leiterin der Abteilung Automation und Modernisierungspolitik beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV.

In den Jahrbüchern des IMSF – Marxistische Studien – sind mehrere Beiträge von ihr zu finden. 1984 schrieb sie einen Artikel zum Thema „Ansatzpunkte gewerkschaftlicher Technologiepolitik: Technologieberatungs-

stellen und Konversionsarbeitskreise“ und 1987 zur Frage „Neue Technik und Rationalisierung von Angestelltenarbeit“. Auf einer Arbeitstagung des IMSF 1985 setzte sie sich unter anderem neben André Leisewitz und Karin Benz-Overhage mit der damals intensiv diskutierten Kern-Schumann-Studie „Das Ende der Arbeitsteilung?“ auseinander.<sup>5</sup> Auch in der Zeitschrift Z publizierte sie weiterhin zu diesen Themenfeldern, beispielsweise in Z 103 (September 2015) zum Thema „Gewerkschaften und die digitale Arbeitswelt“. Ursel prognostizierte, dass die Digitalisierung der Arbeitswelt das ganze System der Arbeitsbeziehungen umwälzen wird. Folgen seien unter anderem eine Prekarisierung und Entgrenzung der Arbeit – für die Gewerkschaften bis heute zentrale Herausforderungen.

Ihr weiteres Schwerpunktthema waren Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit. In Z 110 (Juni 2017) fragt sie nach „veränderten Geschlechterbeziehungen“, da Frauen in wachsendem Maße berufstätig sind, aber Erwerbsarbeit oft als Teilzeitfalle direkt in die Altersarmut münden kann. Schon in Z 100 (Dezember 2014) werden trotz der Tendenz zur Geschlechtergleichstellung vielfältige Gegenbewegungen und eine neoliberale Offensive insbesondere in der Sozialpolitik analysiert.

Ihr politisches Engagement gehörte in besonderem Maße der Friedensbewegung. Bei den jährlichen Ostermarschabschlusskundgebungen auf dem Römerberg in Frankfurt übernahm

---

<sup>5</sup> Die IMSF-Jahrbücher sind in folgendem Archiv zu finden: <https://www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de/topic/151.imsf-jahrbuecher.html>

sie immer wieder gerne die Moderation. An einer internationalen Konferenz zum Frieden im Irak im Januar 2002 in Istanbul konnte sie teilnehmen. Ihr Bericht über diese Konferenz ist in Z 53 (März 2003) zu lesen.

Eine besondere Stärke von Ursula Schumm-Garling war ihre Gabe, wissenschaftliche und politische Zusammenhänge überzeugend zu vermitteln. Bei Studierenden, bei Gewerkschaften und insbesondere bei Frauenveranstaltungen war sie eine geschätzte Referentin. Im Vordergrund stand immer der Praxisbezug. Während ihrer Tätigkeit an der Dortmunder Universität führte sie Kooperationsseminare, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen neben den universitären Lehrveranstaltungen durch und motivierte Studierende zum Dialog mit Vertreterin-

nen und Vertretern der Praxis. Auch an der ehemaligen Sozialakademie Dortmund, deren Angebot sich besonders an Beschäftigte aus Betrieben und Büros richtete, übernahm sie Lehraufträge. Natürlich war sie auch Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung.

Ursula Schumm-Garling wurde von der Partei Die Linke in Hessen im Juni 2010 für die 14. Bundesversammlung nominiert. Seit 2014 engagierte sie sich im Ältestenrat der LINKEN sowie als Mitglied der Gesprächskreise „Klassen und Sozialstruktur“ und „Frieden“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Mit ihr verliert die Linke eine Mitstreiterin mit großer Kompetenz und Erfahrung und einem Gespür für die Belange der Lohnabhängigen.

*Klaus Pickshaus*